

Stadt Falkensee

Versetzung des Zaunes vor dem
Rathaus prüfen

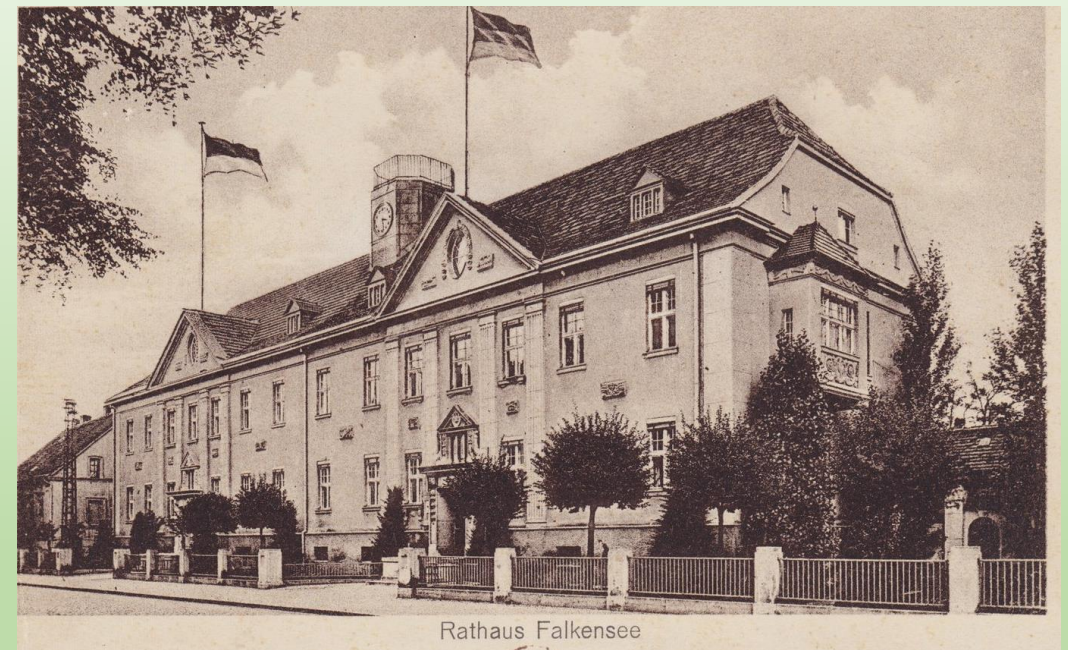


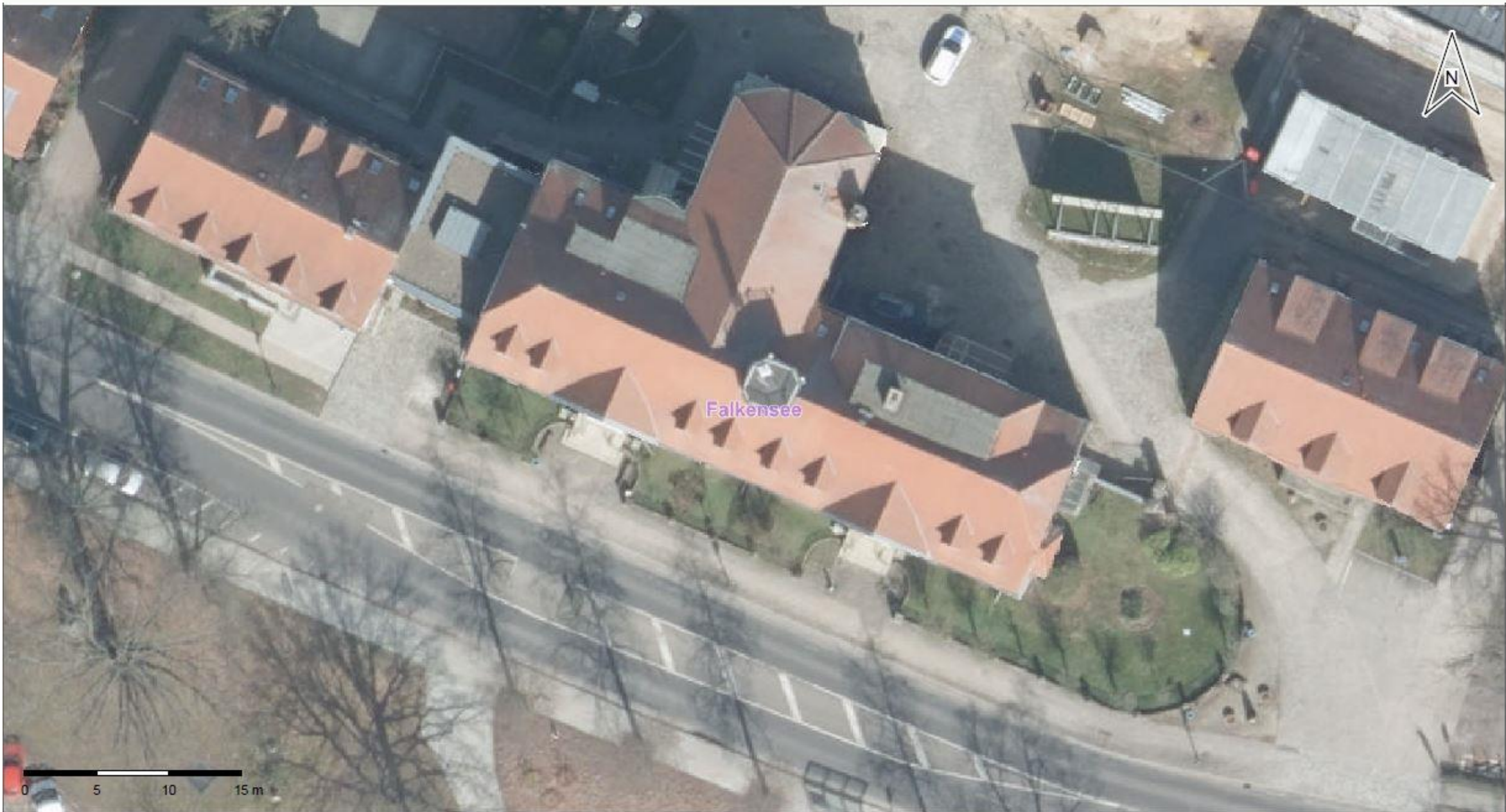
Falkensee

14. September 2026



Denkmalgerechte Sanierung des Rathauses







Einordnung des Denkmalschutzes

Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Land Brandenburg) vom 30.07.2026

„....die straßenseitige Einfriedung ist als Teil des Denkmals zu betrachten. Sie ist formal zugehörig und funktional (raumbildend) wichtig. Ebenso wie Sie musste ich aber feststellen, dass dieser Sachverhalt aus dem Gutachten von 1992 nicht hervorgeht...“

„...Hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Schutzbereich des Denkmals Rathaus Falkensee, Falkenhagener Str. 45/47 um die Einfriedung erweitert wird...“

Stellungnahme Untere Denkmalschutzbehörde (Landkreis Havelland) vom 10.08.2026

„Die straßenseitige Einfriedung am Rathaus Falkensee ist Teil des Denkmals „Rathaus“. Änderungen hier bedürfen der denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 9, 19 BbgDSchG. Eine Versetzung der Einfriedung zur Rathauswand hin würde mit dem Abbruch der originalen Einfriedung einhergehen und auch eine Reduzierung der eingefriedeten Vorgartenfläche bedeuten. Das Vorhaben hätte einen erheblichen Eingriff in die Denkmalsubstanz wie auch in das Erscheinungsbild der Situation vor dem Rathaus zur Folge.

Daher kann die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis hierfür nicht in Aussicht gestellt werden.“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

